

Anl. 2 ADDSG-Gesetz Geodaten- Themen nach Anhang II der INSPIRE- Richtlinie

ADDSG-Gesetz - Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung,
Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.03.2023

1. Höhe:

Digitale Höhenmodelle für Land-, Eis- und Meeresflächen. Dazu gehören Geländemodell, Tiefenmessung und Küstenlinie.

2. Bodenbedeckung:

Physische und biologische Bedeckung der Erdoberfläche einschließlich künstliche Flächen, landwirtschaftliche Flächen, Wäldern, natürliche (naturnahe) Gebiete, Feuchtgebiete und Wasserkörper.

3. Orthofotografie:

Georeferenzierte Bilddaten der Erdoberfläche von satelliten- oder luftfahrzeuggestützten Sensoren.

4. Geologie:

Geologische Beschreibung anhand von Zusammensetzung und Struktur. Dies umfasst auch Grundgestein, Grundwasserleiter und Geomorphologie.

In Kraft seit 01.08.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at